

Sitzung vom 26. August 2009

**1349. Motion (Rahmenkredit von 60 Mio. Franken für energetische Investitionen bei kantonalen Gebäuden und Liegenschaften öffentlich-rechtlicher Institutionen)**

Die Kantonsrätinnen Monika Spring, Zürich, Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Eva Torp, Hedingen, haben am 11. Mai 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage für einen Rahmenkredit zulasten der Investitionsrechnung von 60 Mio. Franken zu unterbreiten, aus welchem in den nächsten vier Jahren vorgezogene Energiesparmassnahmen bei Liegenschaften des Kantons und öffentlich-rechtlichen Körperschaften realisiert werden sollen. Ziel ist insbesondere ein erhöhter Anteil an erneuerbaren Energien und die Reduktion oder der Ersatz fossiler Energieträger.

*Begründung:*

Der Regierungsrat hat am 1. April 2009 ein grosszügiges Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von privaten Gebäuden im Kanton Zürich beschlossen. Mit diesem können, dank den zusätzlichen Mitteln von Bund und Kanton, u. a. erhöhte Förderbeiträge für Sanierungen im Minergie-Standard, für Solarthermie und für Ersatzneubauten im Minergie-P-Standard bezahlt werden.

Damit aber spürbare Fortschritte bei der Einsparung von CO<sub>2</sub> erzielt werden können, sind weitere Anstrengungen nötig. Kantone und öffentlich-rechtliche Institutionen sind Besitzer zahlreicher Liegenschaften, bei welchen zum Teil ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Mit dem Investitionsrahmenkredit sollen Energiesparmassnahmen bei kantons-eigenen Gebäuden oder bei Liegenschaften öffentlich-rechtlicher Körperschaften unterstützt und Ersatzneubauten mit erhöhten Energie-standards (z. B. Minergie P) gefördert werden. Dank den Investitionen in energiesparende Massnahmen wird nicht nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoss verringert, sondern mittelfristig auch die Betriebskosten spürbar gesenkt und damit Kosten eingespart werden können.

Neben der Vorbildfunktion und dem aktiven Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses kann der Kanton mit diesem Rahmenkredit auch einen konjunkturfördernden Beitrag leisten, und die Industrie und das lokale Gewerbe mit Aufträgen unterstützen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Monika Spring, Zürich, Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Eva Torp, Hedingen, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat unterstützt die Förderung von Energiesparmassnahmen. In den Legislaturzielen 2007–2011 hält er ausdrücklich fest, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger zu senken und Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchzusetzen sind (Ziff. 9.3). Bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben kann die Umsetzung des Minergie-Standards sehr kostspielig sein, weshalb im Einzelfall abzuwägen ist, ob die Investition wirtschaftlich vertretbar ist. Bei Neubauten kann der Minergie-P-Standard im Gegensatz zum Minergie-Standard nicht bei allen Vorhaben zweckmässig umgesetzt werden. Der Kanton übernimmt eine Pionierrolle, die der Weiterentwicklung der Technik dient.

Im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses beurteilt die Baudirektion jährlich u. a. den Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf aller kantonalen Liegenschaften. Daraufhin beantragen die Direktionen die dazu nötigen Investitionsmittel (Nettoinvestitionen Hochbau). In den Nettoinvestitionen Hochbau werden alle baulichen Massnahmen (Neubauten, Ersatzinvestitionen, Mieterausbauten bei Mieten) berücksichtigt, die u. a. gezielt die Verringerung fossiler Energieträger und den Einsatz von erneuerbaren Energien vorsehen.

Mit Einführung des Standardprozesses der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1) wurde ein Instrument geschaffen, das eine sorgfältige und stufengerechte Planung und Umsetzung der kantonalen Hochbauprojekte ermöglicht. Dabei werden nicht nur ihre Energieeffizienz, sondern weitere Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit, politische Risiken usw. beurteilt. Ziel dieses Vorgehens ist eine über alle kantonalen Hochbauprojekte umfassende Analyse, die als Entscheidungsgrundlage für die Realisierungsreihenfolge dient. Mit der Realisierungsreihenfolge beschliesst der Regierungsrat, welche Hochbauprojekte weiterverfolgt werden können, ohne den Plafond Nettoinvestitionen Hochbau zu überschreiten. Dieser Plafond entspricht dem Höchstbetrag für wertvermehrende und werterhaltende Hochbauinvestitionen. Es wird unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus den Gebäudewerten festgelegt, welcher Betrag für neue Investitionen zur Verfügung steht, damit keine zusätzliche Verschuldung erfolgt. Das Zulassen von zweckgebundenen Mitteln steht diesem System entgegen.

Mit dem vorgeschlagenen Rahmenkredit wird ein einzelnes Anliegen herausgegriffen und isoliert gefördert. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass dies auf Kosten von Hochbauprojekten mit nicht energetischem Hintergrund wie beispielsweise Behindertengerechtigkeit, Erdbebensicherheit oder Erneuerung technischer Anlagen geschieht, denn die 60 Mio. Franken, die für energetische Investitionen reserviert würden, müssten anderswo eingespart werden.

Der mit dieser Motion gewünschte Rahmenkredit soll ein Anliegen erfüllen, dem bereits mit der geltenden Beurteilung und Priorisierung von Hochbauprojekten Rechnung getragen wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 140/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**